

Grenzwerte vorheriger Zulassungsverfahren

Die Gesamtpunktzahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die bzw. der als letzter einen Studienplatz erhält, ergibt den Grenzwert, den sog. Numerus Clausus (NC). Die Punktzahl wird durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und bestimmte sonstige außerschulische Leistungen festgelegt. Näheres hierzu finden Sie weiter unten und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das hochschuleigene Zulassungsverfahren. Der „NC“ wird nicht von der Hochschule im Vorfeld festgelegt, sondern steht erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens fest. Er ist in jedem Studiengang unterschiedlich und variiert in jedem Semester.

Eine Prognose für die kommenden Semester ist nicht möglich, die nachfolgende Übersicht der Grenzwerte der vergangenen Semester dient nur zur Orientierung.

Auswahlpunkte / Grenzwerte (Numerus Clausus) Lehramtsstudium

Zum Wintersemester 2015/16 wurde das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg neu strukturiert. Nach den Prüfungsordnungen 2015 werden die Studiengänge **Bachelor of Arts Education (Primarstufe)** und **Bachelor of Arts/Science Education (Sekundarstufe)** angeboten. Die Grenzwerte der früheren Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen haben für die Zulassungsverfahren der neuen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge nur eine geringe Aussagekraft.

| Bewerbungssemester | Lehramt Grundschule | Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule |
|--------------------|----------------------------------|--|
| | Punkte | Punkte |
| WS 2012/13 | 36 | 24 |
| WS 2013/14 | 38 | alle Hauptanträge zugelassen |
| WS 2014/15 | 46 | 36 |
| | Bachelor Education (Primarstufe) | Bachelor Education (Sekundarstufe) |
| | Punkte | Punkte |
| WS 2015/16 | 40 | 22 |
| WS 2016/17 | 38 | 20 |

Auswahlpunkte / Grenzwerte (Numerus Clausus)

Bachelor Sport-Gesundheit Freizeitbildung und Bachelor Pädagogik der Kindheit

| Bewerbungssemester | Bachelor Sport-Gesundheit-Freizeitbildung | Bachelor Pädagogik der Kindheit |
|--------------------|---|---------------------------------|
| | Punkte | Punkte |
| WS 2012/13 | 59 | 40 |
| WS 2013/14 | 60 | 36 |
| WS 2014/15 | 67 | 53 |
| WS 2015/16 | 68 | 47 |
| WS 2016/17 | 60 | 40 |

Erläuterungen zur Punktzahl

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe vergibt in den zulassungsbeschränkten Studiengängen 90 % der Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Das bedeutet, dass bei der Studienplatzvergabe neben der schulischen Leistung (HZB-Note) auch bestimmte sonstige außerschulische Leistungen wie Berufsausbildung, Praktikum, Ehrenamt etc. bewertet werden.

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Die Punkte für diese Rangliste werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

max. 60 Punkte (Bachelor of Arts Education (Primarstufe), Bachelor of Arts/Science Education (Sekundarstufe), Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“)

Im Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“ werden zusätzlich die im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten mit max. 30 Punkten berücksichtigt.

2. Bewertung von außerschulischen sonstigen Leistungen

- Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ (max. 90 Punkte)
- Bachelor „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“ (max. 30 Punkte)

Umrechnung der HZB-Note in Bewertungspunkte (BP)

Die maximal 60 Bewertungspunkte, die für die Durchschnittsnote der HZB erreichbar sind, werden in 2-Zehntelschritten mit jeweils vier Punkten vergeben, beginnend mit 3,9 = 4 Punkte und endend mit 1,0 = 60 Punkte. Die Note 4,0 ergibt 0 Punkte.

Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen.

| HZB-Note | BP | HZB-Note | BP | HZB-Note | BP | HZB-Note | BP |
|----------|----|----------|----|----------|----|----------|----|
| 1,0 | 60 | 1,8 | 44 | 2,6 | 28 | 3,4 | 12 |
| 1,1 | | 1,9 | | 2,7 | | 3,5 | |
| 1,2 | 56 | 2,0 | 40 | 2,8 | 24 | 3,6 | 8 |
| 1,3 | | 2,1 | | 2,9 | | 3,7 | |
| 1,4 | 52 | 2,2 | 36 | 3,0 | 20 | 3,8 | 4 |
| 1,5 | | 2,3 | | 3,1 | | 3,9 | |
| 1,6 | 48 | 2,4 | 32 | 3,2 | 16 | 4,0 | 0 |
| 1,7 | | 2,5 | | 3,3 | | | |

Umrechnung der Sport-Note in Bewertungspunkte im Bachelor „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“

| Sport-Note | BP | Sport-Note | BP | Sport-Note | BP | Sport-Note | BP |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 15 | 30 | 11 | 22 | 7 | 14 | 3 | 6 |
| 14 | 28 | 10 | 20 | 6 | 12 | 2 | 4 |
| 13 | 26 | 9 | 18 | 5 | 10 | 1 | 2 |
| 12 | 24 | 8 | 16 | 4 | 8 | 0 | 0 |

Die so errechnete Punktzahl kann durch den Nachweis von außerschulischen sonstigen Leistungen verbessert werden.

Bewertung der außerschulischen Leistungen in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen

- | | |
|--|-----------|
| a) abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren in einem anerkannten Ausbildungsberuf: | 10 Punkte |
| b) mindestens 2-jährige einschlägige Tätigkeit: | 10 Punkte |
| c) mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit: | 10 Punkte |
| d) Abgeleistete Dienste | |
| - mindestens 6 Monate: | 5 Punkte |
| - mindestens 12 Monate: | 10 Punkte |

Bei den Punkten a) bis c) können jeweils mehrere Tätigkeiten genannt werden. Eine Berücksichtigung ist jedoch insgesamt nur bis maximal 30 Punkten möglich.

Beispiele für einschlägige Tätigkeiten

Lehrende Tätigkeiten, z. B.

- Fachlehrer/-in, Trainer/-in oder Tätigkeiten, in denen eine Lehrtätigkeit eine wichtige Rolle spielt (z. B. Ausbilder/-in in Handwerk, Handel, Industrie)

Tätigkeiten im Sozialbereich, z. B.

- Erzieher/-in, Sozialarbeiter/-in, Beschäftigungstherapeut/-in, Bewährungshelfer/-in

Tätigkeiten im Gesundheitsbereich, z. B.

- Krankenschwester, Krankenpfleger, Krankengymnast/-in, Logopäde/Logopädin

Beispiele für praktische Tätigkeiten

Auslandsaufenthalte, z.B.

- einjähriger Auslandsaufenthalt im Rahmen eines pädagogischen Austauschprogramms

Kirchliche Jugendarbeit, z. B.

- Leitung kirchlicher Kinder- und Jugendgruppen

Musik, Kunst, Sport z. B.

- Schülermentor/-in Musik/Kunst/Sport
- Gruppenleiter/Übungsleiter/-in in Musik-, Sportvereinen

Verkehrserziehung, z. B.

- Schülermentor/-in Verkehrserziehung

Natur- und Umweltschutz, z. B.

- Mentorenprogramm Umweltschutz
- Jugendleiter/-in in Umweltschutzorganisationen

Sozialer Bereich, z. B.

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich
- Mitarbeit bei Freizeiten

Technischer Bereich, z. B.

- Jugendfeuerwehren, Technisches Hilfswerk (Ausbildungsleiter/-in, Jugendleiter/-in)

Abgeleistete Dienste

- Wehr- / Zivil- / Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Bewertung der außerschulischen sonstigen Leistungen im Bachelorstudiengang „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 1-jährige Tätigkeit in einschlägigen Bereichen. | max. 15 Punkte |
| b) Leistungen und Weiterbildung im außerschulischen Sportbereich. Dazu zählen: Lizenzen des Deutschen Sportbundes (z.B. Trainer C, Fachübungsleiter F, Jugendleiter, Organisationsleiter) oder vergleichbare Lizenzen (z. B. DLRG, Gruppenleiterlizenzen), vordere Platzierung bei Landesmeisterschaften oder die Mitgliedschaft in einem Leistungskader. Jedes Mitglied der Auswahlkommission bewertet die Leistungen in diesem Bereich gesondert auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten. Danach wird aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punktzahlen das arithmetische Mittel berechnet. | max. 10 Punkte |
| c) Wehr-/Zivil-Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr | max. 5 Punkte |

Es können für alle 3 Teilbereiche zusammen max. 30 Punkte vergeben werden.

**Bewertung der außerschulischen sonstigen Leistungen im Bachelorstudiengang
„Pädagogik der Kindheit“**

Tabellen zur Umrechnung der sonstigen Leistungen in Bewertungspunkte:

Beruf / abgeschlossene Berufsausbildung / abgeschlossenes Studium (maximal 51 Punkte)
(Für Ausbildungen, die im Zusammenhang mit der Erlangung der Fachhochschulreife erworben wurden, werden keine Punkte vergeben.)

Berufliche Ausbildung / abgeschlossenes Studium und berufliche Tätigkeiten (auch Teilzeit, mindestens 40%)

| | |
|---|------------------|
| Berufliche Ausbildung/Studium | 12 Punkte |
| Berufstätigkeit (mindestens 1 Jahr) | 6 Punkte |
| Berufstätigkeit (mindestens 2 Jahre) | 9 Punkte |

Einschlägige berufliche Ausbildung / einschlägiges abgeschlossenes Studium und berufliche Tätigkeiten (auch Teilzeit, mindestens 40%)

| | |
|---|------------------|
| Berufliche Ausbildung/Studium | 18 Punkte |
| Berufstätigkeit (mindestens 1 Jahr) | 9 Punkte |
| Berufstätigkeit (mindestens 2 Jahre) | 12 Punkte |

Sonstige außerschulische Tätigkeiten (gesetzliche Dienste und Praktika) (maximal 21 Punkte)

Praktika sind definiert als nicht gegen Bezahlung geleistete praktische Tätigkeiten in gesellschaftlichen, sozialen, kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen mit einem Zeitumfang von mindestens 16 Wochenstunden. Für Praktika, die im Zusammenhang mit der Erlangung der Fachhochschulreife erworben wurden, werden keine Punkte vergeben.

| | |
|--|------------------|
| Praktika (3-6 Monate) | 6 Punkte |
| Praktika (6 Monate und mehr) | 9 Punkte |
| Bundesfreiwilligendienst, Soz. / ökolog. Jahr | 12 Punkte |

Ehrenamt (maximal 12 Punkte)

Das Ehrenamt ist definiert als ohne Bezahlung geleistete Tätigkeit in gesellschaftlichen, sozialen, kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen. Bepunktet wird der Umfang des ehrenamtlichen Engagements.

| | |
|-----------------------|------------------|
| Ab 50 Stunden | 2 Punkte |
| Ab 100 Stunden | 6 Punkte |
| Ab 200 Stunden | 9 Punkte |
| Ab 300 Stunden | 12 Punkte |

Sonstige praktische Tätigkeiten (6 Punkte)

| | |
|---|-----------------|
| Erziehung eines eigenen Kindes, Stief- oder Pflegekindes (§ 33 SGB VIII), 1 Jahr oder mehr | 6 Punkte |
|---|-----------------|